

Kurzinfos

 Landratsamt	Seiten 2–18	 Zweckverbände	Seite 20
 Mitteilungen Gemeinden	Seite 19	 Kultur und Schulen	Seiten 20–21
		 Verschiedenes	Seiten 21–22



Neujahrsempfang des Landrates im Schloss Hartenfels



„Digitalisierung. Lernen“, in diesem Zeichen stand der Neujahrsempfang des Landrates auf Schloss Hartenfels. Vor 200 Gästen sprach Kai Emanuel von wichtigen Weichenstellungen für die Zukunft. Der Breitbandausbau müsse weiter vorangetrieben und Prozesse digital gedacht werden. „Die gesamte Gesellschaft steht da vor einem gewaltigen Transformationsprozess“, sagte der Landrat. In seiner Neujahrsrede widmete

sich Emanuel nicht nur der Zukunft, sondern auch dem Hier und Jetzt. Etwa dem Waldsterben, der Afrikanischen Schweinepest und dem Strukturwandel nach dem Kohleausstieg. Umrahmt wurde die Festrede vom Auftritt der Bigband der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“, der Computer-Sonderausstellung „Aufbruch ins Abenteuer“ und dem Leipziger Kabarett-Duo „Weltkritik deluxe“. **Fotos: Landratsamt/ Bley**

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

**Amt für Wirtschaftsförderung
und Landwirtschaft**

Mitteilungen

**Mühlenpreis 2020 wird wieder
in vier Kategorien vergeben**

In diesem Jahr wird bereits zum 21. Mal der Mühlenpreis des Landkreises Nordsachsen gemeinsam mit der Sparkasse Leipzig und der Leipziger Volkszeitung in vier Kategorien vergeben.

Kategorie 1 - KulturLandschaft

Diese Kategorie setzt sich aus den ursprünglichen Kategorien Kultur“ und „Natur- und Umweltschutz“ zusammen. Sie beinhaltet alle ehrenamtlichen Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Natur- und Umweltschutz, Landschaft und Heimatpflege.

Kategorie 2 - Sport

Diese Kategorie beinhaltet unverändert alle ehrenamtlichen Aktivitäten im Bereich des Sports.

Kategorie 3 - Soziales

Diese Kategorie beinhaltet alle ehrenamtlichen Aktivitäten im sozialen Bereich.

Kategorie 4 – Frischer Wind

Diese Kategorie beinhaltet alle spartenübergreifenden, ehrenamtlichen Aktivitäten in allen Bereichen, im Besonderen für die jüngere Generation. Die Altersbegrenzung beträgt in dieser Kategorie 18 bis 35 Jahre.

Vereine, Verbände, Einrichtungen sowie Privatpersonen haben bis zum **02. März 2020** die Möglichkeit, ihre Favoriten vorzuschlagen. Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie beim Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch. Wichtig ist hierbei eine ausführliche und aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibung der vorzuschlagenden Person. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, entsprechende Fotos in digitaler Form mit einzureichen. Die eingereichten Unterlagen werden dann umgehend an die Leipziger Volkszeitung zur Veröffentlichung weitergeleitet.

Bei eventuellen Rückfragen stehen ihnen die Mitarbeiter unter Tel. 03421/7581056 oder 03421/7581057 sowie unter der E-Mail Kristina.Gehrt@lra-nordsachsen.de gern zur Verfügung.

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr.: 11/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11. 2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Loßwig Flur 2 (Torgau, Stadt)	304	15,2902	Landwirtschaftsfläche
Weißnig Flur 7 (Torgau, Stadt)	105/5	19,3895	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **13. 2. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr.: 15/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11. 2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Mocherwitz Flur 1 (Schönwölkau)	159	0,2778	Gebäude- und Freifläche
Mocherwitz Flur 1 (Schönwölkau)	253/93	0,0221	Gebäude- und Freifläche
Mocherwitz Flur 1 (Schönwölkau)	93/4	0,5199	Landwirtschaftsfläche
Mocherwitz Flur 1 (Schönwölkau)	93/6	0,0131	Wasserfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **13. 2. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr.: 25/2020
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11. 2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Roitzsch Flur 3 (Gemeinde Trossin)	136/1	1,6860	Waldfläche
Roitzsch Flur 7 (Gemeinde Trossin)	2	0,4440	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **13. 2. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr.: 28/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11. 2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Blumberg Flur 7 (Arzberg)	236	1,1949	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **13. 2. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr.: 41/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11. 2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Olganitz (Gemeinde Cavertitz)	160/1	1,2175	0,6712 ha Landwirtschaftsfläche; 0,5463 ha Waldfläche
Olganitz (Gemeinde Cavertitz)	161	0,3360	0,1632 ha Landwirtschaftsfläche; 0,1728 ha Waldfläche
Olganitz (Gemeinde Cavertitz)	49	0,0520	Sonstiges
Olganitz (Gemeinde Cavertitz)	50	0,2770	0,2770 ha Wohnbaufläche (Dreiseitenhof)

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **13. 2. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Renzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr.: 53/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11. 2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Gaulitz (Mügeln, Stadt)	2	0,4890	0,3518 ha Landwirtschaftsfläche 0,1372 ha Gebäude- und Freifläche
Gaulitz (Mügeln, Stadt)	4/2	0,0337	0,0337 Gebäude und Freifläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **13. 2. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Renzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Geschäftsordnung

des Bereichsbeirates für den bodengebundenen Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreis Nordsachsen

Hinweis: Funktionsbezeichnungen sind ausschließlich in männlicher Form gehalten, gelten jedoch gleichermaßen für männliche, weibliche und diverse Personen

Aufgrund von § 25 Abs. 3 und 4 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl S. 245,647 - SächsBRKG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), erlässt der Kreistag des Landkreises Nordsachsen folgende Geschäftsordnung.

§ 1 Aufgaben

Der Bereichsbeirat für den Rettungsdienst berät und unterstützt den Landkreis in Fragen des Rettungsdienstes. Er ist in grundsätzlichen Angelegenheiten zu hören.

Dazu gehören insbesondere:

- Aufstellung und Fortschreibung des Bereichsplanes;
- Durchsetzung der einheitlichen Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes;
- Sicherung des Zusammenwirkens aller am Rettungsdienst Beteiligten im Rettungsdienstbereich Nordsachsen;
- Umsetzung der Inhalte Rettungsdienst des SächsBRKG sowie der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz, des Landesrettungsdienstplanes, der Festlegungen des Landesbereichsbeirates sowie des Staatsministerium des Inneren;
- Koordinierung der Maßnahmen des Rettungsdienstes mit anderen Rettungsdienstbereichen sowie Verbänden und Körperschaften, die nicht im Bereichsbeirat vertreten sind.

§ 2 Geschäftsführung und Vorsitz

Der Kreistag überträgt die Geschäfte des Bereichsbeirates an den 2. Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen und ernennt diesen zum Vorsitzenden des Bereichsbeirates.

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Dem Bereichsbeirat sollten insbesondere angehören:
 1. ein Vertreter der Aufsichtsbehörde
 2. jeweils ein Vertreter der Leistungserbringer, denen im Rettungsdienstbereich die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport übertragen worden ist,
 3. jeweils ein Vertreter der Verbände oder örtlichen Gliederungen der Kostenträger,

4. jeweils ein Vertreter der örtlichen Krankenhäuser, die im Rettungsdienst mitwirken,
5. ein Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer,
6. ein Vertreter der Kassenzärztlichen Vereinigung Sachsen,
7. ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Notärzte oder ein im Rettungsdienstbereich tätiger Leitender Notarzt.

- (2) Der Kreistag bestellt auf Vorschlag der im Absatz 1 genannten Stellen die Mitglieder des Bereichsbeirates (Anlage 1).
- (3) Der Kreistag kann ein Mitglied aus wichtigen Gründen abberufen.

§ 4 Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende beruft den Bereichsbeirat bei Bedarf, in der Regel einmal jährlich ein. Der Bereichsbeirat ist einzuberufen, wenn es ein Viertel der Mitglieder unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte beantragt.
- (2) Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen mit einer Frist von mindestens vier Wochen schriftlich, unter Beifügung der Tagesordnung, vorliegender Anträge und sonstiger Beratungsunterlagen ein.
- (3) Der Vorsitzende kann zu den Verhandlungen weitere Vertreter von Behörden und fachkundige Personen hinzuziehen.

§ 5 Beschlüsse

- (1) Der Bereichsbeirat fasst seine Beschlüsse durch Abstimmung in den Sitzungen.
- (2) Der Bereichsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und die abwesenden Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.
- (3) Für das Zustandekommen eines Beschlusses ist die Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (4) Beschlüsse des Bereichsbeirates haben für die im Bereichsbeirat vertretenden Verbände, Vereinigungen und Körperschaften empfehlenden Charakter und dienen der Entscheidungsfindung des Kreistages.

§ 6 Niederschrift

- (1) Der Vorsitzende bestimmt einen Schriftführer.
- (2) Dieser fertigt über jede Sitzung des Bereichsbeirates eine Niederschrift und leitet diese mit der Anwesenheitsliste jedem Mitglied zu.
- (3) Einwendungen gegen die Niederschrift sind dem Vorsitzenden innerhalb von vier Wochen nach Zugang mitzuteilen.

§ 7**Nichtöffentlichkeit der Sitzungen, Vertraulichkeit**

- (1) Die Sitzungen des Bereichsbeirates sind nicht öffentlich.
- (2) Die Mitglieder und sonstigen Sitzungsteilnehmer haben über die Angelegenheiten, die ihnen in den Sitzungen bekannt werden, Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für die Unterrichtung der vertretenden Stellen und nicht für Tatsachen, die offenkundig oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

§ 8**Rechtstellung der Mitglieder**

- (1) Die Mitgliedschaft im Bereichsbeirat für den Rettungsdienst ist ehrenamtlich.
- (2) Reisekosten werden vom Träger auf Antrag in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes erstattet.
- (3) Auf Angehörige des öffentlichen Dienstes findet Absatz 2 keine Anwendung.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen vom 05.03.2014 (Beschluss-Nr. 509/14 KT) außer Kraft.

Torgau, 04.12.2019


Kai Emanuel



Öffentliche Stellenausschreibung (121/6/2019)

Im Dezernat Verwaltung und Finanzen wird ein Rechtsamt mit zentralem Justizariat sowie zentraler Vergabestelle aufgebaut. Für den Aufbau und die Leitung des Rechtsamtes ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Amtsleiter (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Arbeitsort ist Torgau.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsinhalte:

1. Aufbau und Leitung des Amtes
2. Wahrnehmung der aufgaben- und fachbezogenen Funktionen, insbesondere Rechtsberatung
3. Führung von Rechtsstreitigkeiten und Vertretung des Landkreises vor Gericht
4. Beratung und Teilnahme bei außergerichtlichen Verhandlungen sowie Vertragsverhandlungen mit Dritten
5. Zentrale Vergabestelle
6. Verantwortung der Aufgabenwahrnehmung als Vergabepflichtstelle für kreisangehörige Städte, Gemeinden und Zweckverbände im Rahmen der kommunalen Rechtsaufsicht (Durchführung von Vergabepflichtungen und -beratungen)
7. Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglied des Widerspruchsausschusses bei der oberen Flurbereinigungsbehörde
8. Ausbildung von Rechtsreferendaren

Wir erwarten u.a.:

- Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums mit der Befähigung zum Richteramt (Erste Juristische Prüfung und 2. Juristische Staatsprüfung) sowie zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst

Wir bieten u.a.:

- eine nach Entgeltgruppe 15 gemäß Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) – Entgeltordnung (VKA) – Teil A Abschnitt I Ziffer 4 des TVöD bewertete Stelle oder Besoldung nach A 15 bei Vorliegen der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene, Schwerpunkt Allgemeiner Verwaltungsdienst

Vor Beginn der Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz verlangt. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Die Unterlagen sind mit Angabe der Stellenausschreibungsnummer 121/6/2020 bis zum 28.02.2020 per Email an das beauftragte Beratungsunternehmen Mercuri Urval GmbH, an dresden.de@mercuriurval.com zu senden. Alternativ ist es möglich, einen Rückruf durch die Berater zu vereinbaren. Als Ansprechpartner stehen Dr. Ralf Biele und Gabriela Gerlach unter der Telefonnummer +49 351 807 320 zur Verfügung.

Mercuri Urval GmbH
Ostra-Allee 11
01067 Dresden
www.mercuriurval.com

Die komplette Stellenausschreibung ist verfügbar unter:
<https://www.landkreis-nordsachsen.de/stellenausschreibungen.html>

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen

zum Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az.: 413/Schi/106.11-7.1.7.1/TO-0254/16-1

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die LSM Schweinemast GmbH & Co. KG, Zur Tierzucht 1 in 06774 Muldestausee beantragte die Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummern 7.1.7.1, 8.6.3.2, 9,36, 9.1.1.2 und 1.2.2.2 des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zur wesentlichen Änderung der Schweinemastanlage durch Erweiterung der zugehörigen Biogasanlage am Standort 04862 Mockrehna OT Langenreichenbach, Wildschützer Straße 13, Gemarkung Langenreichenbach, Flur 1, Flurstücke 2, 160/3, 160/4.

Die Schweinemastanlage ist der Nummer 7.7.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuordnen. Für das Vorhaben war gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine all-gemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt das Landratsamt Nordsachsen ihre Feststellung bekannt.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Nordsachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der von der Gesamtanlage verursachten Zusatzbelastung luftgetragener Schadstoffe sind nicht relevant. Die mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Lärmemissionen führen nicht zu nachteiligen Veränderungen der Lärmimmissionen. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser und Boden zu erwarten. Ebenso berührt das Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Belange, welche eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch die Gesamtanlage im bestimmungsgemäßen Betrieb keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Torgau, den 22. Januar 2020

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Dezernent

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen

zum Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az.: 413/Schi/106.11-8.12.3.1/DZ-0573/16-4

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Nordsachsen hat der TSR Recycling GmbH & Co. KG, Brunnenstraße 138 in 44536 Lünen, gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummern 8.12.3.1, 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.1.2 des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die immissionsschutz-rechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten am Standort 04519 Rackwitz, Am Wasserwerk 7, Gemarkung Rackwitz, Flur 1, Flurstücke 3/64, 3/67, 3/69, erteilt.

Die Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten ist der Nummer 8.7.1.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuordnen. Für das Vorhaben war gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine all-gemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt das Landratsamt Nordsachsen ihre Feststellung bekannt.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Nordsachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-

Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der von der Gesamtanlage verursachten Zusatzbelastung luftgetragener Schadstoffe sind nicht relevant. Die mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Lärmemissionen führen nicht zu nachteiligen Veränderungen der Lärmimmissionen. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser und Boden zu erwarten. Ebenso berührt das Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Belange, welche eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch die Gesamtanlage im bestimmungsgemäßen Betrieb keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Torgau, den 22. Januar 2020

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Dezernent

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1004280 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Bad Düben)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bad Düben Flur 13 (3146): 1, 48, 55, 57, 60, 61, 62, 66, 67, 69

Gemarkung Bad Düben Flur 14 (3147): 14/6, 14/7, 15/4, 24/2, 37/41, 37/42, 37/43, 37/44, 37/45, 37/46, 37/47, 37/48, 37/49, 37/50, 49/1, 57/13, 314/25

Gemarkung Bad Düben Flur 18 (3151): 78, 79, 80, 81, 82

Gemarkung Bad Düben Flur 21 (3154): 1, 23

Antragsnummer: 730_2019_1004281 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Bad Düben)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wellaune Flur 3 (3395): 13, 20, 23, 24, 27, 84/1

Gemarkung Wellaune Flur 5 (3397): 43/5

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**03.02.2020 bis zum 02.03.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1004150

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Trossin Flur 8 (8061): 23/4, 24/2, 27, 28, 44/3, 45/1, 45/2, 46/2, 47, 51, 52, 54, 56, 59, 60/1, 60/2, 61, 66/4, 66/5, 66/6, 66/7, 66/9, 98/3, 98/4, 99, 116/1, 116/6, 29, 30, 38, 39/1, 39/4, 41, 42, 48, 49, 53, 62, 63, 65, 66/2, 67/2, 69, 70, 116/7, 123

Antragsnummer: 730_2019_1004166

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Trossin Flur 5 (8058): 3/7, 5/14, 5/15, 5/16, 5/17, 5/18, 5/19, 5/20, 5/21, 5/22, 5/23, 5/24, 5/29, 3/1, 3/11, 5/6, 5/8, 5/10, 5/26, 5/31, 13/1

Antragsnummer: 730_2019_1004460

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Weidenhain Flur 1 (8075): 74/1, 74/3, 80/4, 83/1, 214/1, 222/2, 222/3, 224/2, 224/13, 224/14, 226/15, 581/218, 649, 650, 69, 70/3, 71/8, 84/1, 86/3, 86/4, 86/5, 88, 205/2, 205/6, 207, 209, 210/1, 212, 217/1, 219, 220, 224/5, 224/6, 225/1, 226/4, 226/5, 226/11, 234/2, 238/3, 238/4, 238/9, 247, 337/213, 338/213, 350/211, 351/211, 446/82, 496/206, 570/235, 580/218, 595/205, 651, 653, 654

Antragsnummer: 730_2019_1004463

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Trossin Flur 2 (8055): 2, 14/2, 19, 60, 77, 61/1, 62/2, 62/3, 85

Antragsnummer: 730_2019_1004464

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Trossin Flur 1 (8054): 82/2, 82/4, 82/7, 82/8, 83/2, 84/3, 88, 89, 86, 87

Antragsnummer: 730_2019_1004779

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schildau Flur 14 (7964): 20/1, 188/18, 227, 8/3, 26/2, 189/18, 193/23, 195/30

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2

der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

03.02.2020 bis zum 02.03.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-370/2019/DZ

(Grundbuch von Beerendorf Blatt 297)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Horst Gerhard Detlef Vogel geb. 12.06.1954 gest. 03.11.2009	Beerendorf Flur 4	57/30

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied
Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-357/2019/TO

(Grundbuch von Wellerswalde, Blatt 92)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Olaf Pohl geb. 03.07.1987 gest. 08.07.2019	Wellerswalde	326

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied
Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-365/2019/DZ

(Grundbuch von Wöllnau, Blatt 54 und Grundbuch von Pressel, Blatt 402)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Olga Trebeljahr , geb. Müller geb. 09.03.1877 gest. 03.01.1958	Wöllnau Flur 2	777/21
	Pressel Flur 12	101

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied
Lieder
Amtsleiterin



**Benachrichtigung
über eine
Öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Frau Maria Buchheim

geb. 09.11.1986
Grimma
Oschatzer Str. 30
04779 Wermisdorf

ist für Frau Maria Buchheim ein Bescheid vom 22.01.2020,
Kassenzeichen 113003286 004, TDO-DH 818 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öff-
nungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Oschatz, den 24.01.2020



Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine
Öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Vasileios Moschogiannis

geb. 29.09.1968
Athen
Roßplatz 3
04509 Delitzsch

ist für Herrn Moschogiannis ein Bescheid vom 11.12.19,
Kassenzeichen 111011643 003, im

Landratsamt Nordsachsen
Haus C
Kfz-Zulassung
Zimmer 126
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öff-
nungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Delitzsch, 13.01.2020



Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine
Öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Christian Freiheit
geb. 10.05.1983
Schkeuditz
Sachsenfelder Str. 44
08340 Schwarzenberg/Erzgebirge

ist für Herrn Christian Freiheit ein Bescheid vom 18.12.2019,
Kassenzeichen 111010248, im

Landratsamt Nordsachsen
Haus C
Kfz-Zulassung
Zimmer 2.67
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öff-
nungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Delitzsch, 13.01.2020



Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine
Öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Rinko Dintiu-Stengel
geb. 19.10.1977
Eilenburg
Schulstr. 6
04769 Mügeln OT Schweta

ist für Herrn Rinko Dintiu-Stengel ein Bescheid vom
11.12.2019, Kassenzeichen 111012291, im

Landratsamt Nordsachsen
Haus C
Kfz-Zulassung
Zimmer 2.67
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öff-
nungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Delitzsch, 13.01.2020



Huth
Amtsleiter

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte in Nordsachsen im Februar 2020

von	bis	Bereich Delitzsch	
		Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
01.02.20	02.02.20	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr	
08.02.20	09.02.20	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294
15.02.20	16.02.20	<u>15.02 + 23.02.20</u> Dr. Jana Wittig, Scheunenstraße 13, OT Beerendorf, 04509 Delitzsch, Handy: 0177/6443135	<u>nur 15.02.20</u> DVM Adelheid Kandler, Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
22.02.20	23.02.20	<u>16.02 + 22.02.20</u> TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintier-Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
29.02.20	01.03.20	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, Behandlung nur von Katzen nach telefonischer Absprache	Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!

von	bis	Bereich Eilenburg		
31.01.20	07.02.20		Tierarztpraxis Westermeyer GbR Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
07.02.20	14.02.20	TÄGP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180, Fax: 03423-759878		Dr. Pötzsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123
14.02.20	21.02.20		Tierarztpraxis Westermeyer GbR Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Carola Schweitzer Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037
21.02.20	28.02.20	TÄGP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180, Fax: 03423-759878		DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905

Fr. bis Do. von bis	Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uhr			
31.01.20	06.02.20	nur Großtiere TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	03.02.-09.02.20 Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894
07.02.20	13.02.20	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	17.02.-23.02.20 Barbara Zwaniecka, Mobile Praxis, Telefon: 034324/26611
14.02.20	20.02.20	nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434 (nur Fr - So)	nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680 Nur (Mo - Fr)	17.02.-23.02.20 Dr. Petra Kirschner, Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187
21.02.20	27.02.20	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Ruf- bereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Ruf- bereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	24.02.-03.02.20 Dr. Dietmar Sönitz, Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 0171-9700992

Mitteilungen

Hinweise zum Erteilen einer Erlaubnis zur Heilkunde-Ausübung ohne Bestallung nach Heilpraktikergesetz

Aufgrund der Änderung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes (VwV Heilpraktiker) hat sich der Zeitpunkt der Antragstellung geändert.

Die schriftliche Überprüfung findet zweimal jährlich, im März und im Oktober, statt. Für die Kenntnisüberprüfung im März ist die Antragstellung vom 01. Oktober bis zum 15. Dezember des Vorjahres möglich. Für die Kenntnisüberprüfung im Oktober ist die Antragstellung vom 01. Mai bis zum 15. Juli des gleichen Jahres möglich.

Innerhalb des Anmeldezeitraumes sind alle erforderlichen Nachweise vorzulegen, anderenfalls ist eine Anmeldung zur Kenntnisüberprüfung beim Gesundheitsamt Görlitz zum jeweiligen Prüftermin nicht möglich und der Antrag neu einzureichen. Außerhalb der festgesetzten Termin können keine Anträge entgegengenommen werden.

Die Anträge für eine Entscheidung nach Aktenlage können ganzjährig gestellt werden.

Sprechzeit der Jagd- und Waffenbehörde am Standort Oschatz

Die Jagd- und Waffenbehörde des Landkreises Nordsachsen bietet ab Januar 2020 am Standort Oschatz regelmäßige Sprechzeiten für die Jäger und Sportschützen der Region an.

Die Sprechtage können dienstags, donnerstags und freitags am Standort Friedrich-Naumann-Promenade 9 im Raum 0.016 zu den üblichen Sprechzeiten wahrgenommen werden.

Telefonisch ist der Mitarbeiter unter den Rufnummern 034 21 / 758 – 53 84 am Standort Oschatz erreichbar.

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0003/20

für Herrn Peter Schöneborn, 03.06.1991,

zuletzt wohnhaft in, Kirchgasse 12, 06188 Landsberg OT Dammendorf

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 23.01.2020



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Mitteilung

Kindern ein Zuhause geben - Familien für Pflegekinder gesucht

Es gibt Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in Ihren Herkunftsfamilien leben können. Für diese sucht der Pflegekinderdienst (PKD) Nordsachsen Familien, Paare oder Einzelpersonen, die sich vorstellen können, ein Pflegekind aufzunehmen. Dabei ist die Bereitschaft für eine längere, unbefristete Betreuung eines Pflegekindes ebenso wichtig und erwünscht, wie das Bestreben von Familien, ein Pflegeverhältnis im Rahmen einer Bereitschaftsbetreuung (befristet, auf kürzere Dauer) einzugehen.

Um potenziellen Pflegeeltern die Möglichkeit zur konkreten Beschäftigung mit der Thematik zu geben, führt der PKD des Landkreises am Dienstag, dem **4. Februar 2020, von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Landratsamt Oschatz, Zimmer 23** seinen ersten Informationsabend durch. Darüber hinaus ist selbstverständlich jederzeit eine individuelle Einzelberatung möglich.

Die weiteren Info-Termine im Überblick:

- Dienstag, 21. April: 17.30-19.00 Uhr
Landratsamt Eilenburg
- Dienstag, 07. Juli: 17.30-19.00 Uhr
Landratsamt Delitzsch
- Dienstag, 06. Oktober: 17.30-19.00 Uhr
Landratsamt Torgau

Jenen Eltern, die über die nötigen räumlichen Voraussetzungen in ihrem Haus bzw. in ihrer Wohnung verfügen und die sich vorstellen können, einem weiteren Kind ein Leben in ihrer Familie zu bieten, stehen für ihre Fragen rund um ein mögliches Engagement sowohl telefonisch Ansprechpartner im Landratsamt Nordsachsen unter 03421 758-6180 als auch die Mailadresse: Pflegekinderdienst@lra-nordsachsen.de zur Verfügung.

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes





Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna

Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermisdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz

Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz

Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Jessica.Underbeg@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz

Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381

Fax: 03421 900383

Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de

Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Die Große Kreisstadt Schkeuditz mit ca. 18.000 Einwohnern in 9 Ortsteilen liegt zwischen den Oberzentren Leipzig und Halle. Schkeuditz ist Mittelzentrum und ein bedeutender Wirtschaftsstandort im Landkreis Nordsachsen. Der Flughafen Leipzig/Halle, DHL sowie namhafte mittelständische und Großunternehmen und über 1.500 Gewerbetreibende, Handwerker und Händler haben hier ihren Sitz. Zwei Autobahnen, drei Bundesstraßen, Staatsstraßen und S-Bahn sowie eine ICE-Strecke erschließen das Stadtgebiet.

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt, die Stelle eines

Volljuristen (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört:

- die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten im Straßen- und Ordnungsrecht einschließlich der Prozessvertretung für die Stadt Schkeuditz
- die Beratung der Ämter und Organisationseinheiten in den Rechtsangelegenheiten des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts
- Durchführung von Widerspruchsverfahren in Selbstverwaltungsangelegenheiten

Anforderungsprofil:

- Erfolgreicher Abschluss beider juristischer Staatsprüfungen
- Interessenschwerpunkt im öffentlichen Recht, insbesondere Straßen- und Ordnungsrecht
- Fachkenntnisse im Zivilrecht
- Berufserfahrung im kommunalen Bereich
- Fähigkeit zum strukturierten, selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Hohes Maß an sozialer Kompetenz

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen Entgeltgruppe 11. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Fachliche Auskünfte erteilt Ihnen der Ordnungsamtsleiter Herr Winiecki (Tel: 034204-88-137).

Ihre schriftliche Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (formloses Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweise, Referenzen, Beurteilungen) richten Sie bis zum 24. Februar 2020 unter der Angabe der Kennzahl 30 an die

Stadtverwaltung Schkeuditz
Hauptamt/SG Personal
Postfach 11 44
04431 Schkeuditz.

Bewerbungen per E-Mail sind nicht zugelassen. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Wir verzichten daher auch auf das Versenden einer Eingangsbestätigung. Die Unterlagen werden ausschließlich im Bewerbungs- und Auswahlverfahren verwandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Bergner
Oberbürgermeister

Datenschutzhinweis

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Personalauswahlverfahrens erhobenen Daten einverstanden. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Bekanntmachungen Zweckverbände

Wasser- u. Bodenverband Torgau

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan des Wasser- und Bodenverbandes Torgau für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 95 Abs. 4 SächsGemO und § 16 SächsEigBVO in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes mit Beschluss Nr.04/2019 am 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit den Erträgen von	310.534 EUR
Aufwendungen von	310.534 EUR
Voraussichtliches Jahresergebnis (Gewinn(+)/ Verlust(-))	0 EUR

2. Im Liquiditätsplan mit dem Mittel zu- und Mittelabfluss aus	
-laufender Geschäftstätigkeit	28.700 EUR
-der Investitionstätigkeit	0 EUR
-der Finanzierungstätigkeit	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 17.000 EUR

Mehderitzsch, den 16.12.2019

Klepel

Verbandsvorsitzender

Der am 13. Januar 2020 genehmigte Wirtschaftsplan mit Haushaltssatzung 2020 liegt in der Zeit an 7 Werktagen vom 31.01.2020 bis 11.02.2020 von 8.00-15.00 Uhr beim Wasser- und Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, OT Mehderitzsch, 04861 Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Kultur und Schulen

Winterferienprogramm in der Kleinen Galerie Torgau

Am 12. Februar startet der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ mit seinen Ferienmittwochen in der Kleinen Galerie. Am ersten Termin wird die Schildaue- rin Brigitte Bussenius mit den jungen Künstlern Steine bemalen. Steine bemalen erweist sich nicht nur als spaßiges Bastelprojekt, die bemalten Steine sind auch hervorragende Geschenke für diverse Anlässe oder lassen sich wunderbar in der Natur verstecken, um nach neuen Steinen zu suchen.

Eine Woche später, am 19. Februar 2020, wird Carmen Forke gemeinsam mit den Teilnehmern töpfern. Die Keramik, in jeder Form und Gestaltung, hat schon immer eine besondere Magie auf die Oschatzerin ausgeübt. Diese Magie konnte sie bereits im vergangenen Jahr während eines Ferienmittwochs weitergeben. Nachdem die Arbeiten getrocknet und gebrannt wurden können diese in der Kleinen Galerie abgeholt werden.

Für Kinder von 6 bis 11 Jahren finden die Kurse jeweils von 10 bis 12 Uhr statt. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren können in der Zeit von 13 bis 15 Uhr an den Kursen teilnehmen. Für alle Termine besteht unbedingt die Notwendigkeit der Voranmeldung unter 03421 713583 oder direkt in der Kleinen Galerie. Die Kurse finden in der Kleinen Galerie, Pfarrstraße 3, in Torgau, statt. Der Unkostenbeitrag beträgt 12,00 € pro Ferienmittwoch. Für Mitglieder des Vereins 10,00 €.

Gesprächsabend mit Wolfgang Scaruppe - Afrikanische Impressionen Teil 1

„Ist Frieden in Deinem Herzen?“ Mit dieser Frage begrüßen sich die WOLOF im Senegal, und es nicht nur eine Floskel. Andere Kulturen und Lebensumstände zu begreifen, ist bereichernde Quelle der Selbsterkenntnis für den Torgauer Wolfgang Scaruppe. Seine Afrikareisen und wie es dazu kam, was ihn bewegt und auch für andere nachdenkenswert ist, all das steht im Mittelpunkt eines Gesprächs- abends in der Kleinen Galerie des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“.

Natürlich gibt es am Dienstag, dem 4. Februar 2020, ab 19:00 Uhr auch interessante Bilder zu sehen und zu diskutieren. Von Gesundheitsvorsorge/Risiken, Kosten, besonderen Menschen, beeindruckenden Landschaften reicht die Palette der von ihm vorgesehenen Geschichten ... die aber immer persönlichen Charakter tragen und nicht den Anspruch erheben, repräsentativ zu sein. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung beträgt 6,00 € und für Mitglieder des Vereins 3,00 €. Um Voranmeldung wird gebeten unter 03421 713583 oder direkt in der Kleinen Galerie.

Kurs-Empfehlungen im Schullandheim Reibitz

Im Schullandheim Reibitz sind folgende Kurse für den Monat Februar geplant:

Korbflechten:	07./07.02.2020, 50,00 € €
Wildverarbeitung:	14./15.02.2020, 80,00 € €
Hausschlachtung:	21./22.02.2020, 80,00 € €
Vom Schaf zur Wolle:	28./29.02.2020, 50,00 € €

Übernachtung ist auf Anfrage möglich.
Tel.034208/72191

Anmeldungen unter www.schullandheim-reibitz.de



Ideenwettbewerbe der »Mitmach-Fonds« gehen in die zweite Runde

Die erfolgreichen Ideenwettbewerbe der »Sächsischen Mitmach-Fonds« werden in diesem Jahr fortgeführt. Vom 1. Februar bis 15. März 2020 können Projektideen in der Lausitz (Landkreise Bautzen und Görlitz) und in Mitteldeutschland (Landkreise Leipzig und Nordsachsen sowie die Stadt Leipzig) auf www.mitmachfonds-sachsen.de eingereicht werden. Nach Ende der Bewerbungsphase wählt in jeder Region eine Jury aus Vertretern aller gesellschaftlichen Bereiche anhand verschiedener Kriterien die besten Beiträge aus.

»Nach der überwältigenden Resonanz im vergangenen Jahr wollen wir diese Erfolgsgeschichte fortschreiben. Unser Ziel ist es, mit den Sächsischen Mitmach-Fonds das große Potenzial in den Regionen und den enormen Gestaltungswillen der Menschen noch besser zur Geltung zu bringen«, sagte Staatsminister Thomas Schmidt bei der Vorstellung des Wettbewerbs in Dresden.

Aus den Erfahrungen der Ideenwettbewerbe 2019 wurden nur leichte Modifizierungen für die zweite Runde vorgenommen. Projektideen können wie bisher in den Kategorien »ReWIR« zur Förderung des Miteinander und Zusammenlebens der Menschen sowie »Zukunft MINT« zur Förderung von Kindern und Jugendlichen eingereicht werden. Auch einen Publikumspreis pro Revier soll es im Herbst wieder geben.

Die Preisstufen wurden angeglichen, sodass Kleinprojekte bis 5 000 Euro, mittlere Projekte bis 10 000 Euro und Großprojekte bis 15 000 Euro ausgezeichnet werden. Mobile Projektideen mit einem Fokus auf ein besseres Zusammenleben oder auf eine bessere Erreichbarkeit von Kinder- und Jugendangeboten bewerben sich ebenfalls in den Kategorien »ReWIR« sowie »Zukunft MINT«.

Mit der neuen Kategorie »Kommunen« öffnen sich die Ideenwettbewerbe der Sächsischen Mitmach-Fonds für Projekte der kommunalen Ebene. Hier werden Projektideen von Kommunen und kommunalen Einrichtungen prämiert, welche die Vernetzung mit den Bürgern und somit die Lebensqualität sowie Mobilität in der Region verbessern. In dieser Kategorie existiert eine Preisstufe für Großprojekte bis zu 30 000 Euro pro Projekt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der interkommunalen Kooperation.

Neu hinzugekommen ist zudem die Preiskategorie »Existenzgründer« als Anschubfinanzierung in der Vorgründungsphase. Es werden regionale innovative Geschäftsideen prämiert, welche nachhaltig zur Aufwertung der Regionen Mitteldeutschland und Lausitz beitragen und somit einen positiven Einfluss auf den Strukturwandel haben. In dieser Kategorie können pro Revier bis zu zehn Preisgelder mit 5 000 Euro pro Existenzgründer vergeben werden.

Der Ideenwettbewerb »Sächsische Mitmach-Fonds« richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Kammern, Stiftungen, soziale Träger, Schulen sowie Kommunen, kommunale und wissenschaftliche Einrichtungen in den sächsischen Braunkohleregionen. Zur Förderung der eingereichten Ideen stehen in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 1,5 Millionen Euro aus dem Haushalt des Freistaates in beiden Regionen zur Verfügung. Der Ideenwettbewerb Sächsische Mitmach-Fonds wurde von der Sächsischen Staatsregierung initiiert. Die Umsetzung für den Landkreis Nordsachsen läuft über die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH.



Verschiedenes

Servicetage des Finanzamtes Eilenburg in Delitzsch und Schkeuditz

Das Finanzamt Eilenburg gibt bekannt, dass am Dienstag, dem 03.03.2020, und am Dienstag, dem 07.04.2020, im Beratungsraum (Foyer) der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch

sowie am Dienstag, dem 10.03.2020, in den Rathauskolonnaden, Rathausplatz 3, 04435 Schkeuditz

jeweils ein Servicetag des Finanzamtes stattfindet. An diesen Tagen steht jeweils in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr das Finanzamt mit folgenden Serviceleistungen zu Verfügung:

- Broschüren- und Vordruckausgabe
- allgemeine Auskünfte
- Annahme von Steuererklärungen
- Annahme von Lohnsteuer-Ermäßigungsanträgen
- Annahme von sonstigen Schriftstücken und Belegen

Das Finanzamt weist ausdrücklich darauf hin, dass nur die vorstehenden Serviceleistungen angeboten werden können. Für weitere Auskünfte und Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihr Finanzamt in Eilenburg.

DRK-Blutspendetermine im Februar 2020



Datum	Bezeichnung	von-bis
Fr. 07.02.2020	Schildau, Rathaussaal, Markt 1	15:00 – 18:00 Uhr
Fr. 21.02.2020	Torgau, Arbeit und Bildung e.V., Süptitzer Weg 51	14:30 – 18:30 Uhr
Do. 13.02.2020	Delitzsch, Bürgerhaus, Securiusstr. 34	15:00 – 19:00 Uhr
Sa. 15.02.2020	Doberschütz, Freiw. Feuerwehr, Eilenburger Chaussee 12	10:00 – 13:00 Uhr

Schießwarnung Nr. 06 bis 09/2020 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	03.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	04.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi	05.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	06.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	11.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi	12.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	13.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mo	17.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di	18.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi	19.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	20.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo	24.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di	25.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi	26.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	27.02.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	

- 2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Reihs, StFw und FwStOAngel